

## Steuerabkommen

### Und die im Dunkeln ...

Von Stefan Howald

Wird die Kavallerie doch noch aus dem Stall geholt? Der deutsche Ex-Finanzminister Peer Steinbrück, die SPD und die Grünen haben scharfe Kritik am Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz mit Deutschland geäussert. Die Regierung habe sich viel zu billig verkauft, meinen sie, es wären viel mehr deutsche Schwarzgelder von den Schweizer Banken zu holen gewesen.

Tatsächlich: Zuvor hatten die USA mit ihren durchgesetzten Forderungen das Bankgeheimnis zerfleddert. Gruppenanfragen zu vermuteten SteuerhinterzieherInnen: Das war doch mal unvorstellbar. Im Gegensatz dazu gaben sich Britannien und Deutschland mit deutlich weniger zufrieden. Ihre Regierungen fanden, ein paar Milliarden Abfindung seien besser, als um mehr zu pokern.

In Britannien nennt die entwicklungspolitische Organisation Christian Aid das Abkommen deshalb eine «Schande», während die «Financial Times» fragt, warum sich die britische Regierung so schnell zufrieden gegeben habe. In Deutschland beklagt die Opposition zahlreiche Schlupflöcher und eine zu weit gehende Amnestie der renitentesten SteuerhinterzieherInnen. Angesichts der neuen Mehrheitsverhältnisse im deutschen Bundesrat, der Länderkammer, hat sie mit ihrer Obstruktion sogar Erfolgchancen.

Gegenüber den USA eingeknickt, gegenüber Grossbritannien und Deutschland mit einigen Zugeständnissen davongekommen: Insgesamt scheint das Kalkül mit den bilateral abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) für die Schweiz doch noch aufzugehen, nämlich die geschlossene Front gegen den Finanzplatz aufzubrechen.

2007 geriet die Schweiz auf eine graue Liste der Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), als Steueroase, die zu wenig Hilfe bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung leiste. Unter diesem Druck von aussen wurden schnell zwölf revidierte DBA abgeschlossen, die insbesondere die Amtshilfe für andere Staaten ausbauen, die nun auch bei Steuerhinterziehung gelten soll. Seit März 2009 hält sich die Schweiz an den entsprechenden OECD-Standard – die spitzfindige Konstruktion eines Unterschieds zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung ist damit preisgegeben. Mittlerweile sind auf dieser Grundlage insgesamt 35 DBA abgeschlossen beziehungsweise erneuert worden.

Mit den bilateralen DBA erreicht die Schweiz zweierlei: Sie kann vorläufig den automatischen Informationsaustausch über Steuerdaten verhindern, wie er in der EU ganz selbstverständlich gehandhabt wird, und sie kann in jedem Fall neu taktieren, wem sie was zugestehen will. Industrialisierten Ländern wird mehr oder weniger weit entgegen gekommen. Ausgewählten Schwellenländern wie Indien oder Mexiko werden die OECD-Mindeststandards gewährt. Für Entwicklungsländer gibt es Brosamen: entweder gar keine Abkommen, oder dann Mindeststandards, die sich als wertlos erweisen. Denn diese Länder verfügen zumeist nicht über die nötige staatliche Infrastruktur und das spezialisierte Fachwissen, um Erfolg versprechende Anfragen wegen Steuerhinterziehung an die Schweiz zu richten. So fließen weiter Fluchtgelder aus der Dritten Welt in die Schweiz.

Die entwicklungspolitische Organisation Erklärung von Bern schätzt, dass in der Schweiz mindestens 400 Milliarden Franken Fluchtgelder aus den Entwicklungsländern liegen. Damit entgehen diesen Ländern pro Jahr mindestens sechs Milliarden Franken. In absoluten Zahlen scheint das nicht gar so viel. Aber relativ gesehen entzieht das Schwarzgeld aus Bangladesh oder Tansania oder Ägypten der dortigen Bevölkerung ungleich viel mehr Ressourcen. Im Übrigen entsprechen die sechs Milliarden immerhin dem Vierfachen der Schweizer Entwicklungshilfe. Zudem werden in DBA mit Entwicklungsländern Marktvergünstigungen für die Schweizer Wirtschaft ausgehandelt. So ergibt sich für die Länder des Südens in jedem Fall ein Minusgeschäft.

Bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen verankern nicht allgemein verbindliche Standards, sondern überantworten das Aushandeln der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Stärke. Von einer verantwortbaren und verantwortlichen Politik ist das weit entfernt, ja, es unterminiert eine solche. Die Schweizer Steueroase ist ein wenig kleiner geworden. Ausgetrocknet ist sie nicht.

Dieser Kommentar erschien in der WOZ – Die Wochenzeitung Nr. 39/11 vom 29. September 2011.